

Wie soll man nicht krank werden?

Beitrag von „DennisCicero“ vom 9. Februar 2025 14:39

Zitat von Seph

Das stimmt in dieser Pauschalität schlicht nicht. Zumindest in der Sek II muss im Regelfall eine Ersatzleistung erbracht werden (vgl. 7.15 EB-VO-GO).

Und auch das ist falsch:

Edit: Nur zur Info für alle. Ich habe mich für die Widerlegung der Aussagen von [DennisCicero](#) erst einmal nur auf NDS bezogen, da er laut eigenen Angaben ebenfalls in NDS tätig sei. Es mag sein, dass es in anderen Bundesländern da andere Regelungen im Detail gibt.

Fraglich ist aber ob der Lehrer in der SEK 1 in einem Kurzfach das nur 1 Arbeit pro Halbjahr vorsieht, auf eine Ersatzleistung verzichten kann. Rechtlich ja schon wenn der Schüler keine Ersatzleistung fordert aber de facto würde die Endnote dann ja zu 100 Prozent aus der mündlichen Leistung bestehen Ich weiß nicht ob das rechtskomform wäre